

S&O Agrar AG i.I.

Leipzig

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015
der S&O Agrar AG i.I.

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2015 ein erfreuliches Wachstum. Gemäß den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes legte das preisbereinigte Bruttoinlandprodukt (BIP) 2015 um 1,7 % gegenüber dem Vorjahr zu. Im Jahr 2014 war das BIP mit einem Anstieg von 1,6 % in einer ähnlichen Größenordnung gewachsen. Damit lag das Wirtschaftswachstum im Jahr 2015 wieder über dem Durchschnittswert der vergangenen 10 Jahre von 1,3 %. Die deutsche Wirtschaft wurde weiterhin maßgeblich von der kräftigen Binnenkonjunktur getragen. Der private Konsum wurde dabei durch eine steigende Beschäftigung sowie höhere Löhne und Gehälter bei gleichzeitig niedriger Inflation gestützt. Die gesunkenen Energiepreise haben die Verbraucher zusätzlich entlastet.

Auch der staatliche Konsum trug aufgrund der Ausgaben für die Versorgung und Integration hunderttausender Flüchtlinge im Jahr 2015 kräftig zum Wachstum bei. Die Wachstumsrate der Weltwirtschaft lag im Jahr 2015 bei 3,1 %, wie der Internationale Währungsfonds mitgeteilt hat. Hierzu trugen besonders die Schwellenländer bei. In Brasilien und Russland war der Rückgang der Wirtschaftsleistung weniger stark als zuvor und größere Verwerfungen in China blieben aus. Trotz eines leichten Rückgangs des Expansionstempos in den Industrieländern war die Nachfrage weiterhin hoch. Auch die Wirtschaft im Euroraum setzte ihr moderates Wachstum fort.

Die Inflation war im Vergleich zum Vorjahr weiter rückläufig. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts lag die Inflationsrate in Deutschland im Jahr 2015 bei 0,3 % und damit 0,6 % niedriger als 2014. Zuletzt hatte es eine derart niedrige Teuerungsrate im Jahr 2009 mit ebenfalls 0,3 % gegeben. Die geringe Teuerung 2015 wurde im Wesentlichen durch die Preisentwicklung der Energieprodukte beeinflusst. Die Tendenz rückläufiger Energiepreise aus dem Vorjahr hat sich 2015 weiter verstärkt und ist vorrangig auf den Preisverfall bei Rohöl zurückzuführen.

Auch im Jahr 2015 hat sich die positive Entwicklung am deutschen Arbeitsmarkt weiter fortgesetzt. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts waren 2015 rund 43,0 Millionen Personen mit Wohnsitz in Deutschland erwerbstätig. Im Vergleich zum Vorjahr liegt die Zahl der Erwerbstätigen demnach um 377.000 Personen oder 0,9 % höher als im Vorjahr. Im Jahresdurchschnitt 2015 waren nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 2,8 Mio. Menschen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr waren das 104.000 Menschen weniger.

2. Geschäftsverlauf

Die S & O Agrar AG hat ihr Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresfehlbetrag von rund 210 TEUR abgeschlossen. Die S&O Agrar AG war im Berichtszeitraum ohne aktive Geschäftstätigkeit. Zum 31.12.2015 beschäftigte die Gesellschaft keine Mitarbeiter.

Auf Basis eines Fremdsolvenzantrags der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde am 23.05.2016 vom Amtsgericht Leipzig der Beschluss gefasst, dass ein

Insolvenzgutachten über das Vermögen der S&O Agrar AG durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Jacobi, Insolvenzverwalter, Leipzig, zu erstellen ist. Daraufhin wurde Herr Dr. Jacobi am 02.08.2016 zum Insolvenzverwalter bestellt und das Insolvenzverfahren eröffnet.

Aufgrund der über lange Zeiträume hinweg fehlenden Besetzung des Vorstandsmandates ist jedoch unklar, inwieweit die vorliegenden Buchhaltungsunterlagen vollständig sind. Soweit die Unterlagen auffindbar waren, wurden diese verbucht. Festzuhalten ist auch, dass nur nachvollziehbare Vermögenswerte eingebucht wurden und die Verbindlichkeiten in der Bilanz deutlich höher ausgewiesen werden, als die im Rahmen des Insolvenzverfahrens zur Tabelle angemeldeten Insolvenzforderungen. Diese betragen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung 355.841,63 EUR angemeldete Forderungen, wovon 279.760,67 EUR vom Insolvenzverwalter anerkannt wurden. Es ist daher unter anderem Ziel der Gesellschaft, durch den Insolvenzplan auch wieder eine vollständige Berichtserstattung zu ermöglichen.

Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2015 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 210 (Vorjahr: TEUR 72).

Der Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 196 (Vorjahr: TEUR 59), die im Wesentlichen aus Aufwendungen für Buß- und Zwangsgelder des Bundesamt für Justiz/ BaFin (TEUR 180), Kosten für die Deutsche Börse AG (TEUR 8) sowie Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 6) bestehen; und Zinsaufwendungen für die Wandelanleihe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 13).

Vermögenslage

Die Vermögenslage weist im Wesentlichen sonstige Vermögensgegenstände aus Steuerforderungen (TEUR 2; Vorjahr TEUR 2) aus.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 210 erhöht den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf TEUR 735.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich in 2015 von TEUR 37 um TEUR 4 auf TEUR 41 erhöht und setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 25) sowie Rückstellungen für Hauptversammlungskosten (TEUR 15) zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen betragen im Geschäftsjahr unverändert TEUR 221.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von TEUR 164 um TEUR 177 auf TEUR 341 im Geschäftsjahr 2015 gestiegen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich von TEUR 112 um TEUR 21 auf TEUR 133 erhöht. Sie bestehen im Wesentlichen aus Zinsverbindlichkeiten für die begebene Anleihe sowie Gesellschafterdarlehen.

Die Bilanzsumme hat sich von TEUR 535 zum 31. Dezember 2014 auf TEUR 737 zum 31. Dezember 2015 erhöht.

Finanzlage

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -8.

Dieser resultiert aus dem Jahresfehlbetrag (TEUR 210), zzgl. der Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 1), der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 198) und der Zunahme der Rückstellungen (TEUR 3).

Investitions- und Finanzierungstätigkeiten konnten im Geschäftsjahr 2015 nicht getätigt werden.

Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens mit Beschluss vom 02.08.2016 ging die allgemeine Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis auf den Insolvenzverwalter gemäß § 80 InsO über

Eigenkapital, Bilanzverlust und nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Das gezeichnete Kapital belief sich zum Ende des Geschäftsjahres unverändert auf TEUR 3.780. Während des Jahres wurden keine Aktien ausgegeben. Einzelheiten zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und der Anzahl der ausgegebenen Aktien sind im Abschnitt „Übernahmerelevante Angaben“ gemacht.

Durch den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2015 von TEUR 210 hat sich der Bilanzverlust auf TEUR 4.515 zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 erhöht. Der Bilanzverlust von TEUR 4.515 übersteigt das vorhandene Eigenkapital (Grundkapital und Kapitalrücklage) um TEUR 735. Dieser Betrag wird auf der Aktivseite im Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen.

Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Aufgrund dessen, dass die S&O Agrar AG keinen eigenen Geschäftsbetrieb besitzt, konnten keine Umsatzerlöse zur Deckung der Aufwendungen erzielt werden. Dies hatte eine angespannte Liquiditätsslage der S&O Agrar AG zur Folge.

Auf Basis eines Fremdsolvenzantrags der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde am 23.05.2016 vom Amtsgericht Leipzig der Beschluss gefasst, dass ein Insolvenzugutachten über das Vermögen der S&O Agrar AG durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Jacobi, Insolvenzverwalter, Leipzig, zu erstellen ist. Daraufhin wurde Herr Dr. Jacobi am 02.08.2016 zum Insolvenzverwalter bestellt und das Insolvenzverfahren eröffnet.

Aufgrund der über lange Zeiträume hinweg fehlenden Besetzung des Vorstandsmandates ist jedoch unklar, inwieweit die vorliegenden Buchhaltungsunterlagen vollständig sind. Soweit die Unterlagen auffindbar waren, wurden diese verbucht. Festzuhalten ist auch, dass nur nachvollziehbare Vermögenswerte eingebucht wurden und die Verbindlichkeiten in der Bilanz deutlich höher ausgewiesen werden, als die im Rahmen des Insolvenzverfahrens zur Tabelle angemeldeten Insolvenzforderungen. Diese betragen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung 355.841,63 EUR angemeldete Forderungen, wovon 279.760,67 EUR vom Insolvenzverwalter anerkannt wurden. Es ist daher unter anderem Ziel der Gesellschaft, durch den Insolvenzplan auch wieder eine vollständige Berichtserstattung zu ermöglichen.

B. Nachtragsbericht

Auf Basis eines Fremdsolvenzantrags der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde am 23.05.2016 vom Amtsgericht Leipzig der Beschluss gefasst, dass ein Insolvenzugutachten über das Vermögen der S&O Agrar AG durch Herrn Rechtsanwalt Dr.

Jacobi, Insolvenzverwalter, Leipzig, zu erstellen ist. Daraufhin wurde Herr Dr. Jacobi am 02.08.2016, berichtigt mit Beschluss vom 29. August 2016, zum Insolvenzverwalter bestellt und das Insolvenzverfahren eröffnet. Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens mit Beschluss vom 02.08.2016 ging die allgemeine Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis auf den Insolvenzverwalter gemäß § 80 InsO über.

Mit Meldung vom 07.03.2017 wurde bekannt gegeben, dass Frau Hsiao-Tze Tsai als neues Vorstandsmitglied der S&O Agrar AG i. l. bestellt wurde. Frau Tsai war bemüht um die Wiederherstellung der Finanzberichterstattung und Aufstellung der fehlenden Jahresabschlüsse. Zum 01.12.2017 lief das Vorstandsmandat von Frau Hsiao-Tze Tsai aus.

Mit Meldung vom 29.06.2017 hat die Gesellschaft mitgeteilt, dass sie darüber informiert wurde, dass die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, unter Umständen bereit ist, den Insolvenzverwalter Herrn Dr. Jacobi bei der Umsetzung eines Insolvenzplanes für die S&O Agrar AG zu unterstützen. Hierfür hat sich die Deutsche Balaton AG dem Insolvenzverwalter unter der Voraussetzung der Umsetzung eines Insolvenzplans mit der Deutsche Balaton AG zu einem Massezuschuss in Höhe von 60.000 Euro für die Begleichung der Verfahrenskosten sowie zur Ausschüttung einer Quote nach derzeitigem Kenntnisstand von erwarteten 4,3% an die Insolvenzgläubiger bereit erklärt. Des Weiteren hat die Deutsche Balaton AG, unter der Voraussetzung, dass es sich hierbei zwar nicht um Masseverbindlichkeiten handelt, diese Verbindlichkeiten aber für den Fall der Umsetzung eines Insolvenzplanes von der S&O Agrar AG anerkannt werden, eine Kostenübernahmeerklärung für die Aufwendungen der Jahresabschlussprüfungen abgegeben. Der gegenwärtige Entwurf des Insolvenzplanes favorisiert momentan eine Kapitalherabsetzung im Verhältnis 100:1 in vereinfachter Form nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung (§§ 229 ff. AktG). Zugleich soll eine Kapitalerhöhung um EUR 151.200,00 (Barkapitalerhöhung 2017/1) mit Bezugsrecht für die Altaktionäre im Verhältnis 1:4 durchgeführt werden. Die Deutsche Balaton AG ist voraussichtlich bereit, die im Rahmen der Barkapitalerhöhung 2017/1 von der Gesellschaft den Altaktionären zum Bezug angebotenen, aber nicht gezeichneten Aktien zu übernehmen. Sodann sieht der Entwurf des Insolvenzplans vor, dass eine Kapitalerhöhung um weitere 1.048.800 EUR (Barkapitalerhöhung 2017/2) durchgeführt wird. Für die Barkapitalerhöhung 2017/2 sieht der derzeitige Entwurf des Insolvenzplans einen Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre der S&O AGRAR AG vor. Zum Bezug der neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung 2017/2 wird ausschließlich die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, zugelassen. Die neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung 2017/1 und 2017/2 sollen jeweils zum Ausgabebetrag von 1,00 Euro je neuer Aktie ausgegeben werden. Die Unternehmensgegenstand der S&O AGRAR AG soll geändert werden in den einer Beteiligungsgesellschaft. Gemäß eines beauftragten Sanierungsgutachtens bestünde nach Durchführung des im Entwurf vorliegenden Insolvenzplans für die Gesellschaft mit den Mitteln aus den Barkapitalerhöhungen die Möglichkeit, ihre Kosten zu verdienen und Gewinne zu erzielen. Der Entwurf des Insolvenzplans enthält unter anderem die Bedingung, dass die BaFin einen Bescheid über eine Befreiung von der Verpflichtung zur Abgabe eines Pflichtangebots an die Aktionäre der S&O AGRAR AG im Falle der Kontrollerlangung durch die Deutsche Balaton AG erlässt.

Der Gesellschaft liegt noch keine verbindliche Zusage zur Zeichnung der Kapitalerhöhung vor. Es ist derzeit noch ungewiss, ob es zur Umsetzung des Insolvenzplans kommen wird und wie

dieser genau ausgestaltet sein wird. Hierzu ist u.a. auch die Zustimmung des Insolvenzgerichts erforderlich.

Vor diesem Hintergrund kann von keiner positiven Fortführungsprognose ausgegangen werden. Es wurde eine Bilanz auf Basis von Liquidationswerten erstellt. Da die Gesellschaft über keinen operativen Geschäftsbetrieb verfügt, entsprechen die Liquidationswerte allerdings den Fortführungswerten.

Aufgrund der über lange Zeiträume hinweg fehlenden Besetzung des Vorstandsmandates ist jedoch unklar, inwieweit die vorliegenden Buchhaltungsunterlagen vollständig sind. Soweit die Unterlagen auffindbar waren, wurden diese verbucht. Festzuhalten ist auch, dass nur nachvollziehbare Vermögenswerte eingebucht wurden und die Verbindlichkeiten in der Bilanz deutlich höher ausgewiesen werden, als die im Rahmen des Insolvenzverfahrens zur Tabelle angemeldeten Insolvenzforderungen. Diese betragen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung 355.841,63 EUR angemeldete Forderungen, wovon 279.760,67 EUR vom Insolvenzverwalter anerkannt wurden. Es ist daher unter anderem Ziel der Gesellschaft, durch den Insolvenzplan auch wieder eine vollständige Berichtserstattung zu ermöglichen.

Mit Meldung vom 11.12.2017 wurde bekannt gegeben, dass das Amtsgericht Leipzig mit Beschluss vom Dienstag, den 05.12.2017, zugestellt am Samstag, den 09.12.2017, Frau Eva Katheder (Bad Vilbel), Herrn Heinz Matthies (Wien) sowie Herrn Rechtsanwalt Oliver Martin (Leipzig) zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der S&O Agrar AG bestellt hat. Die gerichtliche Bestellung war erforderlich, weil die Mandate der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf des 31.08.2017 geendet hatten und die Gesellschaft deshalb nicht mehr über einen Aufsichtsrat verfügte. Der neue Aufsichtsrat wird kurzfristig eine konstituierende Sitzung durchführen. In dieser konstituierenden Sitzung soll auch ein neuer Vorstand der Gesellschaft bestellt werden, nachdem die Bestellung des bisherigen Vorstandsmitgliedes, Frau Hsiao-Tze Tsai, mit Ablauf des 30.11.2017 geendet hat.

Mit Meldung vom 21.12.2017 wurde bekannt gegeben, dass der vom Amtsgericht Leipzig bestellte Aufsichtsrat seine konstituierende Sitzung abgehalten hat. Zum Aufsichtsratsvorsitzenden wurde Herr Rechtsanwalt Oliver Martin gewählt. Zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden wurde Frau Eva Katheder gewählt. Der Aufsichtsrat hat Herrn Hansjörg Plaggemars mit sofortiger Wirkung zum Vorstand der Gesellschaft bis zum 31.12.2018 bestellt.

C. Chancenbericht

Aufgrund der aktuellen Liquiditätsslage und der fehlenden Fortführungsprognose sieht die Gesellschaft derzeit keine Chancen eine eigenständige Geschäftstätigkeit für die S&O Agrar AG zu entwickeln. Sollte der Insolvenzplan umgesetzt werden können, so könnte die Gesellschaft gegebenenfalls ihre Geschäftstätigkeit wieder aufnehmen und als Beteiligungsgesellschaft weiter ausbauen. Dies ist jedoch im höchsten Grade ungewiss.

D. Risikobericht

Ziel des verfolgten Risikomanagement ist die Minimierung aller von der Gesellschaft selbst zu tragenden Risiken. Die Unternehmensleitung ist zunächst bestrebt, Risiken für die S&O Agrar AG zu vermeiden und ggf. zu vermindern. Der Risikotransfer, d.h. die Überwälzung von Risiken auf Dritte, stellt ein weiteres Ziel des Managements dar.

Mit diesem Risikomanagementsystem verfolgt S&O Agrar AG die Strategie, mögliche Gefährdungspotenziale zu vermeiden oder zu verringern und den Bestand sowie die erfolgreiche Weiterentwicklung der Gesellschaft sicherzustellen.

Vor dem Hintergrund des laufenden Insolvenzverfahrens ist das Risikomanagement deutlich eingeschränkt und erfüllt in seinem Umfang nicht vollumfänglich die Voraussetzungen des § 91 Abs. 2 AktG.

Risiken

Für die S&O Agrar AG als Gesellschaft ohne Geschäftsbetrieb wurden folgende wesentliche Geschäftsrisiken identifiziert:

Risiken aus fehlender Liquidität:

Die Verfügungsgewalt über die Barmittel ist im Rahmen des allgemeinen Verfügungsverbots im Rahmen des Insolvenzverfahrens auf den Insolvenzverwalter übergegangen. Das Insolvenzverfahren wurde am 02.08.2016 eröffnet.

Personelle Risiken:

Die Gesellschaft ist derzeit führungslos. Sollte kein Vorstand gefunden werden können, würde dies ein signifikantes Risiko für die geordnete Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bedeuten.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten:

Es sind derzeit keine anhängigen Aktivprozesse und keine anhängigen Passivprozesse bekannt. Kosten für abgeschlossene Rechtsstreitigkeiten sind im Abschluss zum 31. Dezember 2015 berücksichtigt. Auf das laufende Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft wird vorsorglich hingewiesen.

Gesamtbewertung der Risikolage

Auf Basis der aktuellen Situation kann derzeit nicht von einer Fortführung der Gesellschaft ausgegangen werden, sondern vielmehr von einer geregelten Abwicklung.

Die Verantwortung für die Risikomanagementaktivitäten obliegt dem Aufsichtsrat, der auch für die Planung, Steuerung und Kontrolle der zuvor genannten Risiken verantwortlich ist.

E. Prognosebericht

Die S&O Agrar AG erwartet während des laufenden Insolvenzverfahrens weiterhin Verluste zu erwirtschaften.

F. Gesamtaussage

Zusammenfassend ist festzustellen, dass aufgrund der Überschuldung der S&O Agrar AG und des laufenden Insolvenzverfahrens ohne Umsetzung des vom Insolvenzverwalter vorgeschlagenen Insolvenzplans von keiner Fortführung der Gesellschaft ausgegangen werden kann.

G. Vergütungsbericht

Dem Aufsichtsrat wurde in 2015 keine Vergütung ausbezahlt.

H. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung wurde aufgrund der Führungslosigkeit der Gesellschaft nicht veröffentlicht.

I. Übernahmerelevante Angaben

Die S&O Agrar AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lagebericht die in §§ 289 Abs. 4 HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der S&O Agrar AG betrug zum Bilanzstichtag EUR 3.780.000,00 und war in 3.780.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 3.780.000,00 vollständig eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden; Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie an S&O Agrar AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. September 2010 ermächtigt das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf des 25. Juni 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 1.890.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand wurde außerdem ermächtigt, das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- b) zur Erbringung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensanteilen;
- c) wenn die vorgenommene Kapitalerhöhung gegen Bareinlage zehn von Hundert des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabepreis der Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet; auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die aufgrund von sonstigen Ermächtigungen zur Kapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss nach § 186

Abs. 3 Satz 4 AktG oder aufgrund eines bedingten Kapitals nach §§ 221 Abs. 4, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden oder auszugeben sind oder aufgrund einer Ermächtigung zur Veräußerung nach §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden;

- d) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft ausgegebenen Optionsscheine bzw. Wandelschuldverschreibung ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts zustehen würde.

Von dem genehmigten Kapital wurde bis zum Auslaufen der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der S&O Agrar AG, die zehn Prozent übersteigen, wird auf die im Anhang zum Jahresabschluss der S&O Agrar AG gemachten Angaben unter dem Punkt „VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“ verwiesen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung.

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der S&O Agrar AG besteht gemäß § 5 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Mitglieder des Vorstands können für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der S&O Agrar AG fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

J. Erklärung gemäß § 312 Abs.3 AktG (Abhängigkeitsbericht)

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine durch Beziehungen zu verbundenen Unternehmen veranlassten Rechtsgeschäfte vorgenommen.

K. Angaben nach § 37w Absatz (5) WpHG

Der vorliegende Jahresabschluss mit Lagebericht der Gesellschaft wurde keiner Abschlussprüfung unterzogen.

L. Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Leipzig, 13. März 2018


Der Vorstand

Bilanz der S&O Agrar AG zum 31.12.2015

AKTIVA	31.12.2014	31.12.2015
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Vermögensgegenstände	2.456,65 €	1.828,02 €
II. Kassenbestand, Bankguthaben	7.998,88 €	160,38 €
B. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	524.652,08 €	734.571,16 €
	<u>535.107,61 €</u>	<u>736.559,56 €</u>
 PASSIVA		
I. Gezeichnetes Kapital	3.780.000,00 €	3.780.000,00 €
II. Bilanzgewinn	-4.304.652,08 €	-4.514.571,16 €
nicht gedeckter Fehlbetrag	524.652,08 €	734.571,16 €
buchmäßiges Eigenkapital	- €	- €
 B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	37.251,05 €	40.600,00 €
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	221.312,00 €	221.312,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164.338,92 €	341.157,23 €
3. sonstige Verbindlichkeiten	112.205,64 €	133.490,33 €
	<u>497.856,56 €</u>	<u>695.959,56 €</u>
	<u>535.107,61 €</u>	<u>736.559,56 €</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der S&O Agrar AG
für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015**

	2014	2015
1. sonstige betriebliche Erträge	- €	600,00 €
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	-58.571,58 €	-196.238,93 €
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 13.278,72 €	- 14.279,63 €
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-71.850,30 €	-209.918,56 €
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- €	- 0,52 €
6. Jahresüberschuss	-71.850,30 €	-209.919,08 €
Verlustvortrag	-4.232.801,78 €	-4.304.652,08 €
Bilanzgewinn	-4.304.652,08 €	-4.514.571,16 €

Anhang zum Jahresabschluß für das Geschäftsjahr 2015

S&O Agrar AG i.l., Leipzig

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist im Regulierten Markt - General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer "ISIN: DE0005236202" gelistet. Entsprechend gilt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB.

Der Jahresabschluss der S&O Agrar AG, Leipzig, für das Geschäftsjahr 2015 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Ergänzend dazu sind die Bestimmungen des Aktiengesetzes ("AktG") maßgebend.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz entsprechenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 266 HGB).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit Beschluss vom 02.08.2016 hat das Amtsgericht Leipzig das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet.

Zum Bilanzstichtag besteht keine Sicherheit, ob die Gesellschaft fortgeführt werden kann. Da von einer Fortführung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 nicht mehr ausgegangen werden kann, kann die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nicht unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs.1 Nr. 2 HGB vorgenommen werden.

Nach den Erkenntnissen zum Bilanzstichtag entspricht die Bewertung der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden der Bewertung zu Liquidationswerten.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen **Vermögensgegenstände und Schulden** sind zum Bilanzstichtag einzeln zum Liquidationswert bewertet.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist.

III. Erläuterungen zu ausgewählten Posten der Bilanz

1. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2. Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 3.780.000,00 ist eingeteilt in 3.780.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit dem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00. Es besteht kein genehmigtes Kapital.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. September 2010 ermächtigt das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf des 25. Juni 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 1.890.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand wurde außerdem ermächtigt, das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- b) zur Erbringung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensanteilen;
- c) wenn die vorgenommene Kapitalerhöhung gegen Bareinlage zehn von Hundert des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabepreis der Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet; auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die aufgrund von sonstigen Ermächtigungen zur Kapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder aufgrund eines bedingten Kapitals nach §§ 221 Abs. 4, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden oder auszugeben sind oder aufgrund einer Ermächtigung zur Veräußerung nach §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden;
- d) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft ausgegebenen Optionsscheine bzw. Wandelschuldverschreibung ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts zustehen würde.

Von dem genehmigten Kapital wurde bis zum Auslaufen der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 37) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Hauptversammlungskosten sowie Prüfungskosten.

4. Wandelschuldverschreibung

Im März 2008 hat der Vorstand von der Ermächtigung zur Gewährung von Wandelschuldverschreibungen Gebrauch gemacht. Die Gesellschaft gewährte den Inhabern der Teilschuldverschreibungen Wandlungsrechte für auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien mit Stimmrecht (Stückaktien) der Gesellschaft. Die Gewährung erfolgte unter Ausnutzung des von der Hauptversammlung am 28. September 2006 beschlossenen bedingten Kapitals in der entsprechenden Höhe. Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen begann am 1. März 2008 und endet mit Ablauf des 28. Februar 2013. Die Teilschuldverschreibungen werden mit 6% p. a. verzinst und sollten am Laufzeitende zum Nennbetrag zurückgezahlt werden. Die Wandelschuldverschreibung ist seit dem 28.02.2013 zur Rückzahlung fällig. Das Wandlungsrecht ist seitdem abgelaufen.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

IV. Erläuterungen zu ausgewählten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 0,6 (Vorjahr: TEUR 0) resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen.

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 196 (Vorjahr: TEUR 59) resultieren im Wesentlichen aus Aufwendungen für Buß- und Zwangsgelder des Bundesamt für Justiz/ BaFin (TEUR 180), Kosten für die Deutsche Börse AG (TEUR 8) sowie Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 6).

3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen den Zinsaufwand für die begebene Anleihe (TEUR 13; Vorjahr: TEUR 13).

V. Sonstige Angaben

1. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Folgende Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 26. Mai 2010 gemäß § 161 AktG wurde zuletzt im Geschäftsjahr 2012 vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und im Internet zugänglich gemacht.

„Erklärung gem. § 161 AktG

Der aktive Vorstand und Aufsichtsrat der AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom **26. Mai 2010** grundsätzlich entsprochen wird und in der Vergangenheit entsprochen wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat AG beabsichtigen, diese Empfehlungen auch in Zukunft zu beachten. Die folgenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden und werden nicht angewendet:

1. (Kodex Ziff. 2.3 4)

Die Verfolgung der Hauptversammlung über z.B. das Internet ist ein noch zu großer Aufwand.

2. (Kodex Ziff. 3.8)

Die derzeit noch geltende D&O Versicherung ist ohne Selbstbehalt.

3. (Kodex Ziff. 4.2.1)

Der Vorstand besteht zur Zeit nach wie vor aus 1 Person - es ist aber im Rahmen der Neuausrichtung der AG geplant, die Vorstandstätigkeiten auf weitere Organe zu verteilen.

4. (Kodex Ziff. 4.2.3)

Erst nach Abschluss der Neuausrichtung wird die Vorstandsvergütung entsprechend des Kodex angepasst werden können. Die Hauptversammlung soll dann beschließen, dass Angaben gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a, Sätze 5 bis 8 HGB und §§ 315 a Absatz 1, 314 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe a, Sätze 5 bis 8 HGB im Jahresabschluss unterbleiben dürfen (Kodex Ziff. 4.2.4). Im Corporate Governance Bericht soll das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder jedoch in allgemein verständlicher Form erläutert werden.

5. (Kodex Ziff. 4.3.1)

Ein Wettbewerbsverbot besteht nicht.

6. (Kodex Ziff. 5.1.2; 5.4.1 Satz 2)

Wir sind der Auffassung, dass Kompetenz und Leistungsfähigkeit nicht anhand starrer Altersgrenzen bestimmt werden sollten. Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern soll sich ausschließlich an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen orientieren. Auch bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erscheint die Festlegung einer Altersgrenze nicht als sinnvoll.

7. (Kodex Ziff. 5.1.3)

Eine Geschäftsordnung besteht nicht.

8. (Kodex Ziff. 5.3.1; 5.3.2; 5.3.3)

Es gibt zurzeit keine Ausschüsse, da ein entsprechender Bedarf noch nicht besteht.

9. (Kodex Ziff. 5.4.3 Satz 3)

Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz werden den Aktionären nicht bekannt gegeben. Diese Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht nicht der im AktG festgelegten Kompetenzverteilung. Die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden obliegt allein dem Aufsichtsrat.“

Aufgrund der Führungslosigkeit der Gesellschaft wurde seitdem keine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG von der Gesellschaft veröffentlicht oder aktualisiert.

2. Vorstand

Mitglieder des Vorstands waren:

(Niemand)

3. Mitglieder des Aufsichtsrats

- Oliver Martin, Leipzig, Rechtsanwalt (gewählt von der Hauptversammlung am 12.01.2012)
- Frank Mehlfeld, Memmingen, Kaufmann, (gewählt von der Hauptversammlung am 12.01.2012)
- Herbert Peter, Leipzig, Finanzberater (gewählt von der Hauptversammlung am 12.01.2012)

4. Bezüge des Aufsichtsrats

Bezüge wurden im Zeitraum des Jahresabschlusses an den Aufsichtsrat nicht als Aufwand erfasst und auch keine ausbezahlt.

5. Zahl der Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag beschäftigte die Gesellschaft keine Mitarbeiter.

6. Wirtschaftsprüferhonorar

Für die Abschlussprüfung 2015 und Arbeiten des Abschlussprüfers besteht eine Rückstellung in Höhe von TEUR 25.

VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz

Stimmrechtsmitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG vom 4. Dezember 2017

- Herr Rolf Birkert hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der S&O Agrar AG, Leipzig am 24.11.2017 die Schwellen von die Schwellen von 20%, und 15% der Stimmrechte unterschritten hat der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 13,62% (das entspricht 515.000 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG vom 23. November 2017

- Herr Alfons Himmelstoss hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der S&O Agrar AG, Leipzig am 06.11.2017 die Schwellen von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,80% (das entspricht 106.000 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG vom 7. November 2017

- Herr Peter Brake hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil

an der S&O Agrar AG, Leipzig am 30.10.2017 aufgrund von Vollmachten der Aktionäre Katharina Brake und Andreas Stöbich die Schwellen von 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 25.18% (das entspricht 951.900 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 21Abs. 1 WpHG vom 26. Oktober 2017

- Herr Andreas Stöbich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der S&O Agrar AG, Leipzig am 20.10.2017 die Schwellen von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,09% (das entspricht 116.700 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 21Abs. 1 WpHG vom 29. Mai 2017

- Herr Alfons Himmelstoss hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der S&O Agrar AG, Leipzig am 21.11.2014 die Schwellen von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,31 % (das entspricht 840.200 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 21Abs. 1 WpHG vom 10. Mai 2017

- Frau Katharina Brake hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der S&O Agrar AG, Leipzig am 29.04.2014 die Schwellen von 5%, 10%, 15% und 20% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 22,23 % (das entspricht 125.000 Stimmrechten) betragen hat.

Auf Basis der bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 15. November 2016 abrufbaren Daten bestehen folgende wesentlichen Beteiligungen von Aktionären an der Gesellschaft:

Meldepflichtiger	Stimmrechtsanteile §§ 21, 22 WpHG (Prozent)	Veröffentlichung gemäß § 26 Abs.1 WpHG
Birkert, Rolf	22,37	24.03.2011
Brake, Katharina	5,55	04.05.2011
Brake, Svetlana	14,55	24.03.2011
Schmidbaur, Sabine	5,29	01.06.2011
Schmidbaur, Stefan	3,1	06.12.2011

Leipzig, 13. März 2018


Der Vorstand